

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/257636

ANTRAG

auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen

I. Angaben zum Leistungserbringer
--

.....
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....
Lebenslange Arztnummer (LANR), falls bekannt

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

im Bereich der KV RLP tätig ab/seit

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- mit Ermächtigung
- in Anstellung/Beschäftigung

II. Fachliche Anforderung

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung in einem anerkannten Richtlinienverfahren nach § 15 der Psychotherapie-Richtlinie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

Ich bin

- PP KJP Fachpsychotherapeut

- Facharzt für _____

- Ich bin zum Führen folgender Zusatz-/ oder Gebietsbezeichnung berechtigt:

III. Leistungsumfang

- Erwachsene Kinder- und Jugendliche

Psychotherapie Einzel

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 Analytische Psychotherapie
 Verhaltenstherapie
 Systemische Therapie

Psychotherapie Gruppe

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 Analytische Psychotherapie
 Verhaltenstherapie
 Systemische Therapie

Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung

- Autogenes Training
 Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson
 Hypnose

- EMDR**
 - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - Analytische Psychotherapie
 - Verhaltenstherapie
 - Systemische Therapie

Bitte entsprechende Zeugnisse und Nachweise beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen. Die Voraussetzungen sind in der Psychotherapie-Vereinbarung geregelt. Diese finden Sie auf unserer Website unter www.kv-rlp.de/257636.

V. Allgemeines

- Psychotherapeutische Leistungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche schriftliche Genehmigung von der KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Der Unterzeichner/ Die Unterzeichnerin versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel der
Leistungserbringerin/ des Leistungserbringers

Datum

Unterschrift/Stempel der abrechnenden Stelle